

Hommel, Delia

**Von:** Torsten Schmidt <Torsten.Schmidt@globalconnect.dk>  
**Gesendet:** Montag, 18. September 2017 09:09  
**An:** Hommel, Delia; Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** Leitungsanfrage für das BV 10.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP2020)"Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-wigston-Straße" Westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße Nutzungsbedingungen\_.pdf

**Anlagen:**

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrter Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13.September 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

**Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.**

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



**GlobalConnect**

Torsten Schmidt / Coordinator, Documentation

E-mail: [Leitungsanfragen@globalconnect.de](mailto:Leitungsanfragen@globalconnect.de)

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH  
 Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany  
 Tel: +49 (0)40 / 299 976-70

[www.globalconnect.dk](http://www.globalconnect.dk) / Tilmeld dig vores måltrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

**GRATIS MAGASIN**

**INSIGHT**  
 OM IT FOR LEDERE

**HENT DET HER** →



**Vfg.:**

- |               |         |
|---------------|---------|
| 1. 60.1       | z. Ktn. |
| 2. 601. Sasse | z. Ktn. |
| 3.            | z. Ktn. |
|               | z. Ktn. |
|               | z. Ktn. |

*JR  
Sa*

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~  
 5. ~~FOP-Fachkriterien Private~~  
 6. Liste notieren al.  
 7. zur Bek. -Aktie  
 I.A.:

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 18 / 0007 des StuV am 01.02.2018  
 Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Frau Hommel  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG  
Netzbetrieb

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
21.09.2017

Unser Zeichen  
2015-000615-01-TG

Ansprechpartner/In  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
601 / ho

Ihre Nachricht vom  
13.09.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84448

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 108 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0800 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" - Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße**

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

[Redacted]

Kretschmer

[Redacted]

Froeb

Vfg.: R

- 1. G.O. 1 z. Ktn.
- 2. G.O. 1. Sasse z. Ktn. Sa
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren ed.
- 6. zur Bet.-Akte
- I.A.: [Redacted]

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzbetrieb Kaltenkirchen

SN-OK

Fröbelweg 1

24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Fröbelweg 1

24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Sabine Hoppe

T 0 41 91-99 67-94 37

F 0 41 91-99 67-94 97

sabine.hoppe@sh-netz.com

22. September 2017

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße, Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Ihr Schreiben vom 13.09.2017, Ihr Zeichen 601 / ho**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten dürfen keine tiefwurzelnden Pflanzen auf den unterirdischen Hochspannungsleitungen gepflanzt werden.

Ansonsten bestehen keine Bedenken bei der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße.

Freundliche Grüße  
Schleswig-Holstein-Netz AG  
NC-Kaltenkirchen  
i.A. Sabine Hoppe

Vfg.:

- |                |         |
|----------------|---------|
| 1. 60.1        | z. Ktn. |
| 2. 60.1. Sasse | z. Ktn. |
| 3.             | z. Ktn. |
|                | z. Ktn. |
|                | z. Ktn. |

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am-~~
  - ~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~
  5. Liste notieren *esl.*
  6. zur *Beh.*-Akte
- i.A.: 

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Jan-Christian Erps

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

1. 60.1  
2. 60.1. Sasse  
3.

z. Ktn.  
z. Ktn. *Pa*  
Ktn.  
Ktn.  
z. Ktn.

4

AKN

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖP-Fachdienst. Private  
5. Liste notieren *ab*  
6. zur *Bef.* -Akte

i.A.:

AKN Eisenbahn AG · Postfach 14 63 · 24562 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt  
und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

26. SEP. 2017

60.1 R.

AKN Eisenbahn AG  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
24568 Kaltenkirchen  
Telefon 04191 / 933-933  
www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:  
Horst Schmolzi  
Telefon 04191 / 933-817  
Telefax 04191 / 933-820  
bau@akn.de

vorab per Mail: stadtplanung@norderstedt.de

AKN-Strecke A 2 / Stadt Norderstedt

25.09.2017

10. Änderung des Flächennutzungsplan (FNP 2020) der Stadt Norderstedt  
Gebiet: Südlich Pilzhagen, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße  
Ihr Schreiben vom 13.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 10. Änderung des F-Planes Nr. 2020 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise beachtet werden:

Die VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.

Die Anliegergrundstücke an das Bahngelände sind bei Bebauung durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.

Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.

Bei den ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind aus Gründen der Verkehrssicherung bestimmte Pflanzabstände für Sträucher und Bäume einzuhalten.

Grundsätzlich können die Eisenbahngrundstücke der VGN nicht in den Flächennutzungsplan einfließen, wenn dadurch der Eisenbahnbetrieb bzw. die Nutzung des Grundstückes als solches beeinträchtigt wird.

Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen · Amtsgericht Kiel, HRB 4513 NO  
USt-IdNr. DE118509830 · St.-Nr. 1129302910

Aufsichtsratsvorsitzende: Regierungsvolkswirtschaftsdirektorin Dr. Christiane Sorgenfrei  
Vorstand: Dipl.-Kfm. Dipl.-Geogr. Wolfgang Seyb

Bankverbindung:  
HSH Nordbank AG  
IBAN DE45 2105 0000 0143 0400 00  
BIC HSHNDE33HAN

Das Schreiben der AKN vom 24.08.2007 und weitere Stellungnahmen zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

**AKN Eisenbahn AG**



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
FB Planung  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

09. OKT. 2017

601 R

Ihr Zeichen: 601 / ho  
Ihre Nachricht vom: 13.09.2017  
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-60-063  
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder  
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:  
Kreis Segeberg  
Der Landrat  
- FD 61.00 Kreisplanung -  
Postfach 13 22  
23792 Bad Segeberg

Kreis Segeberg  
Der Landrat  
- FD 36.00 Straßenverkehrsbehörde -  
Postfach 13 22  
23792 Bad Segeberg

LBV-SH  
Niederlassung Itzehoe  
Breitenburger Straße 37  
25524 Itzehoe

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Sasse z. Ktn. *sa*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *ed*,
6. zur *Bst.*-Akte
- i.A.: 

6. Oktober 2017

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt**

hier: Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Das Referat **ÖPNV, Eisenbahnen, Luftfahrt** meines Hauses nimmt wie folgt Stellung:

- Bei den weiteren Planungen sollte folgendes beachtet werden:  
In der Langfristplanung des gültigen landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) ist die Option vorgesehen, die AKN-Linie A 2 zwischen Norderstedt-Mitte und Ulzburg-Süd durch eine Verlängerung der U-Bahn zu ersetzen.

  
Bettina Eisfelder

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume | Postfach 1917 | 25509 ItzehoeAbteilung Landwirtschaft  
Regionaldezernat SüdwestStadt Norderstedt  
z.H. Frau Hommel  
Postfach 1980

22839 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

11. OKT. 2017

60	1. 60.1	2. 60.1. 2. Sek	3.
----	---------	-----------------	----

Vfg.:

z. Ktn. *Ja*  
z. Ktn. *Ja*  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.Ihr Zeichen :601 / ho  
Ihre Nachricht vom: 13.09.+14.09.2017  
Mein Zeichen: 2315-5121.11/60+12/60  
Meine Nachricht vom:Klaus Rickert  
klaus.rickert@llur.landsh.de  
Telefon: 04821 66-2227  
Telefax: 04821-662152

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *ed.*
6. zur *Bch.*-Akte
- l.A.: [REDACTED]

09.10.2017

**Stellungnahme**

-----zur **10.** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2000), „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby and Wigston-Straße“ für das Gebiet : südlich Pilzhagen, östlich Forst Ranttau, nördlich Oadby and Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

-----zum Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt (FNP 2000), „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby and Wigston-Straße“ für das Gebiet : südlich Pilzhagen, östlich Forst Ranttau, nördlich Oadby and Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

Sehr geehrte Frau Hommel, sehr geehrte Damen und Herren,

die 3 Fachabteilungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Außenstelle Itzehoe (Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus) haben den o.a. Plan begutachtet :

**Die Bereiche Flurbereinigung und Integrierte ländliche Entwicklung haben keine Bedenken.****Der Bereich Landwirtschaft hat den Bebauungsplan zur Kenntnis genommen, gibt keine Stellungnahme ab.**

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Durchführung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rickert

Dienstgebäude Breitenburger Str.25, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 66-0 / Telefax: 04821 662877 / Internet: www.llur.schleswig-holstein.de  
E-Mail: itzehoe.poststelle@llur.landsh.de / Erreichbarkeit: Mo.-Do. 9:00-15:30, Fr. 9:00-12:30 und nach Vereinbarung  
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

16. OKT. 2017

60 12

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.09.2017  
Mein Zeichen: 2017-B-191  
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener  
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-34  
Telefax: +494340 4049-58

12. Oktober 2017

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

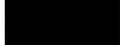
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. Sa
2. 60.1, Sa & Co z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. TÖB-Fachdienst-Private
  5. Liste notieren erst,
  6. zur Beh. -Akte
- I.A.: 

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

**Von:** HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]  
**Gesendet:** Freitag, 13. Oktober 2017 11:26  
**An:** Hommel, Delia; Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** Stellungnahme, 10. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning  
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12  
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37  
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: [bihenning@hwk-luebeck.de](mailto:bihenning@hwk-luebeck.de)  
Internet: [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)



**Vfg.:**

1. 60.1 z. Ktn. *R.*
2. 60.1. SaSt z. Ktn. *Se*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren ed.
6. zur Bet. -Akte
- i.A.: [REDACTED]



**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

**Gesendet:** Montag, 16. Oktober 2017 13:39

**An:** Hommel, Delia

**Betreff:** Stellungnahme S00525629, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, we...

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00525629

E-Mail: [TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com](mailto:TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com)

Datum: 16.10.2017

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
"Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südl. Pilzhagen  
und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl.  
der AKN-Trasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.09.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von  
Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres  
Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu  
eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen  
Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

**Vfg.:**

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Sasse z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am-
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren etc.
6. zur Bf. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer  
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter  
[www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



## Kreis Segeberg Der Landrat

**Fachdienst  
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:  
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B  
Telefon: 04551/951-514  
Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: [cindy.hannemann@kreis-segeberg.de](mailto:cindy.hannemann@kreis-segeberg.de)

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt**

Stadtverwaltung  
Norderstedt

18. OKT. 2017

Az.: 61.00.7  
(bitte stets angeben)

Datum: 16.10.2017

601 [ ] [ ] [ ] [ ]

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. R.
- 2. 601, SaSe z. Ktn. Sa
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

### Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

#### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
- 5. Liste notieren-ef.
- 6. zur Bet.-Akte

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

#### Tiefbau

Keine Stellungnahme.

#### Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

#### Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

#### Kreisplanung

Keine Anregungen.

#### Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

#### Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.



Wasser – Boden – Abfall

*SG Abwasser*

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

*SG Gewässerschutz*

Im **Grünorderischen Fachbeitrag** zur F-Plan-Änderung wird ein "anthropogen überprägter Teich als Oberflächengewässer" bezeichnet. Auf S. 8 wird erwähnt: "Im Geltungsbereich ist nur ein einzelnes Oberflächengewässer vorhanden. Auf einem Grundstück an der Straße Pilzhagen befindet sich ein überprägter Teich (FX), der von Gehölzen umstanden und von außen kaum einsehbar ist. Er dient der Rückhaltung von Regenwasser." Auf S. 10 wird er als Biotop mit Allg. Bedeutung gelistet.

Hinweis hierzu:

Der "Teich" ist tatsächlich ein Regenrückhaltebecken und damit kein Gewässer i.S. des Wasserrechts, sondern Bestandteil der Abwasseranlagen. Die technische Anlage kann damit auch keinen Biotopstatus erhalten.

*SG Bodenschutz*

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

*SG Grundwasserschutz*

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage



C. Hannemann

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.  
 2. 601. Sasse z. Ktn.  
 3. tn.  
 n.  
 an.

R.  
Sa

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt  
 Frau Hommel  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt

4. Zweckauskunft erteilt am:  
 5. TOP-Planentwurf - Private  
 5. Liste notieren  
 6. zur BU - Akte  
 i.A.: [REDACTED]

Ihr Zeichen:  
 Ihre Nachricht vom: 13.10.2017  
 Mein Zeichen:  
 Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt  
 Telefon: 04103 964-104  
 Telefax: 04103 964-44-104  
 E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 18.10.2017

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)**  
 „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“  
 Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Qadby-and-Wigston-Straße,  
 westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Daniela Biesterfeldt  
 Geschäftsbereich Entwässerung  
 Sachgebiet Administration Netze

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
 Bürgermeister Roland Krügel  
 Vorstand: Christine Mesek

Hausanschrift:  
 Am Heuhafen 2  
 25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0  
 Telefax 04103 964 198  
 info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein  
 IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77  
 BIC NOLADE21SHO

**Von:** Jürgens, Ute [<mailto:Ute.Juergens@bundesimmobilien.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 27. Oktober 2017 17:03  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** WG: Message from PR1701

Sehr geehrte Frau Hommel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den anliegenden Schreiben hatte Sie der BlmA eine Fristverlängerung –die von mir jedoch nicht beantragt wurde- eingeräumt.

Da die BlmA in den betroffenen Gebiet keine Liegenschaften besitzt, melde ich: FEHLANZEIGE !

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ute Jürgens



**Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Sparte Facility Management  
Abteilung Dienstliegenschaften  
Eggerstedter Straße 1, 25421 Pinneberg  
Telefon +49 (0)4101 - 6945-45  
Telefax +49 (0)4101 - 6945-78  
[Ute.Juergens@bundesimmobilien.de](mailto:Ute.Juergens@bundesimmobilien.de)

[www.bundesimmobilien.de](http://www.bundesimmobilien.de)

**Vfg.:**

1. bo.1 z. Ktn. R
  2. bo.1. Sacke z. Ktn. Sa
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. TÖB-Fachdienst-Private
  5. Liste notieren al.
  6. zur Bt. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

**Von:** [PR1701@bundesimmobilien.de](mailto:PR1701@bundesimmobilien.de) [<mailto:PR1701@bundesimmobilien.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 27. Oktober 2017 18:04  
**An:** Jürgens, Ute  
**Betreff:** Message from PR1701

Aufgrund telefonischer Rücksprache mit Fr. Wegener am 10.11.2017: Aufgrund der versandten Fristverlängerung eine erneute Stellungnahme eingeht wird. Diese kann als unbeachtlich betrachtet werden. i.A. [REDACTED]

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

13



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt  
Frau Hommel  
Postfach 19880  
22809 Norderstedt

Straßenverwaltung  
Norderstedt

02. NOV. 2017

601 R.

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.10.2017  
Mein Zeichen: 2017-B-204  
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener  
Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-34  
Telefax: +494340 4049-58

27. Oktober 2017

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2020

Sehr geehrte Frau Hommel,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Larissa Wegener

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

**Von:** Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]

**Gesendet:** Freitag, 27. Oktober 2017 12:47

**An:** Hommel, Delia

**Betreff:** 10. Änderung F-Plan der Stadt Norderstedt "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen bzw. durch die Ausweisung der Waldabstandsbereiche berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Thomann**



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
Untere Forstbehörde  
LLUR 546

Memellandstr. 15  
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201  
Fax: 04321/5592-290  
E-Mail: [Christian.Thomann@llur.landsh.de](mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für  
verschlüsselte Dokumente.



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.  
2. 60.1. Sasse z. Ktn. Sa  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienst-Private  
5. Liste notieren ev.  
6. zur -Akt. -Akte  
i.A.: [REDACTED]

Stadtverwaltung  
Norderstedt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

09. NOV. 2017

Landesplanungsbehörde

Oberbürgermeister der  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Ver-  
kehr – FB Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

601 R

Ihr Zeichen: 601 / ho  
Ihre Nachricht vom: 14.09.2017  
Mein Zeichen: IV 623 - 53746/2017  
Meine Nachricht vom: 25.11.2015

Kreis Segeberg  
7  
Eing.: 05. Nov. 2017  
Anl.: .....

Stefan Kosinsky  
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-1851  
Telefax: +49 431 988-6-141851

durch den Landrat des Kreises Segeberg

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601. Sasse z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

03. November 2017

nachrichtlich:

Landrat  
des Kreises Segeberg  
- Bauleitplanung -  
23795 Bad Segeberg

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren er.
6. zur B.b. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132)**

- 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“;
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg;

TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 14. September 2017

Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 311 „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ der Stadt Norderstedt für das Gebiet „südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Zu dieser Planung ist aus landes- und regionalplanerischer Sicht zuletzt am 25. November 2015 Stellung genommen worden. Dabei wurde festgestellt, dass der Planung mit der Maßgabe, Festsetzungen zu treffen, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen, keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind insbesondere wie folgt vorgenommen worden:

- Im Rahmen der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sollen aufgrund einer veränderten städtebaulichen Konzeption im nordöstlichen Planbereich nicht mehr Flächen für den Gemeinbedarf sondern gemischte Bauflächen einschließlich einer P+R-Anlage sowie Grünflächen dargestellt werden.
- Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 sollen entsprechend im nordöstlichen Planbereich nicht mehr Flächen für den Gemeinbedarf sondern Mischgebiete, eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung P+R -Anlage sowie eine öffentliche Grünfläche festgesetzt werden.

Weiterhin sollen in den Mischgebieten mit der Zielsetzung, im nördlich angrenzenden Frederikspark den Versorgungsbereich im Bereich der Kreuzung Quickborner Straße und der Straße beim Umspannwerk zu bündeln, Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden.

Die Änderungen führen aus landes- und regionalplanerischer Sicht gegenüber dem Tenor der Stellungnahme vom 25. November 2015 zu keiner anders lautenden Bewertung.

Ziele der Raumordnung stehen der geplanten Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Norderstedt weiterhin nicht entgegen.

Die bisherige Maßgabe, Festsetzungen zu treffen, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen, bezog sich auf die im Rahmen der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans geplante Darstellung von gewerblichen Bauflächen. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass die Begründung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans insoweit noch dahingehend zu konkretisieren ist, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen zu treffen sind, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kosinsky

Achtung! Bitte beachten!

Die Landesplanung ist seit dem 01.08.2017 dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zugeordnet.

Bitte schicken Sie Unterlagen zur Bauleitplanung zukünftig in Papierform (über den Kreis) an die neue Postadresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6  
Postfach 71 25  
24171 Kiel

und parallel dazu die digitalen Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse:  
[Landesplanung@im.landsh.de](mailto:Landesplanung@im.landsh.de)

Aufgrund telefonischer Rücksprache mit Hr. Thomann am 10.11.2017  
erfolgte eine erneute Rückmeldung aufgrund unserer Fristverlängerung.

i. A. [REDACTED]

16

**Von:** Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 9. November 2017 13:12

**An:** Hommel, Delia

**Betreff:** 10. Änderung F-Plan der Stadt Norderstedt "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" - Ihr Schreiben vom 8.11.2017

Sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen bzw. durch die Ausweisung der Waldabstandsbereiche berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Thomann**



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
Untere Forstbehörde  
LLUR 546

Memellandstr. 15  
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201

Fax: 04321/5592-290

E-Mail: [Christian.Thomann@llur.landsh.de](mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für  
verschlüsselte Dokumente.



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Fachbereich Planung  
Frau Delia Hommel  
Postfach 19 80  
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

18. DEZ. 2017

--	--	--	--

Manfred Braatz  
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail  
braatz@ihk-luebeck.de

Telefon  
0451 6006-182

Telefax  
0451 6006-4182

Datum  
14. Dezember 2017

Ihr Schreiben vom 08.11.2017 // Ihr Zeichen: 601/ho  
**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“**  
**Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße**  
- Information der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Manfred Braatz  
Referent

Vfg.:

- |               |         |
|---------------|---------|
| 1. 601.1      | z. Ktn. |
| 2. 601. Sasse | z. Ktn. |
| 3.            | z. Ktn. |
|               | z. Ktn. |
|               | z. Ktn. |

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienst-Private  
5. Liste notieren etc.  
6. zur Bet. -Akte  
i.A.: [Redacted]

